

Öffentliche Bekanntmachung
zur vorläufigen Sicherung des ermittelten Überschwemmungsgebietes an Flötz-
bach, Fallbach, Schirnitzbach im Bereich der Gemeinden Immenreuth und Kul-
main und der Stadt Kemnath im Landkreis Tirschenreuth

Das Landratsamt Tirschenreuth gibt bekannt, dass für den Flötzbach, Fallbach und Schirnitzbach (Gewässer 3. Ordnung) im Bereich der Gemeinden Immenreuth und Kulmain und der Stadt Kemnath die vom Wasserwirtschaftsamt Weiden ermittelten Überschwemmungsgebiete vorläufig gesichert werden. Die hierzu erstellten Bemessungen und Übersichts- bzw. Detailkarten können beim Landratsamt Tirschenreuth, Sachgebiet Wasserrecht und Naturschutz (Zi.-Nr. 227 im Gebäude I Anbau) in der Zeit **vom 11.02.2019 bis 11.03.2019** täglich während der üblichen Dienststunden sowie ausführlich im Internet unter <http://www.kreis-tir.de> eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung gelten die als Überschwemmungsgebiet dargestellten Flächen als vorläufig gesicherte Gebiete. Damit sind kraft Gesetzes Rechtswirkungen verbunden, auf die ausführlich und unter weiteren Hinweisen in der Bekanntmachung im Internet hingewiesen wird.